

Schweizerische Gesellschaft für Urologie

Société suisse d'urologie

Vorstand/Comité (ab/dès 1.1.2003)

Präsident/Président:

Dr. med. Gianni A. Casanova, Lugano

Vizepräsident/Vice-président:

Dr Georges-Antoine de Boccard, Genève

Pastpräsident/Président sortant:

Prof. Dr. Urs E. Studer, Bern

Sekretär/Secrétaire:

Prof. Dr. Daniel K. Ackermann, Aarau

Kassier/Trésorier:

Dr. med. Jean-Luc Fehr, Schaffhausen

Beisitzer/Assesseurs:

Dr. med. Dominique Alain Gobet, Zürich;

Dr Vincent Merz, Lausanne

*Leiterin der Geschäftsstelle/
Responsable administrative:*

Dr. phil. Catherine Perrin

*Gesellschaftsadresse (neu)/
Adresse de la Société (nouvelle):*

SGU/SSU,
15, avenue des Planches, 1820 Montreux,
Tel. 021 963 21 39, Fax 021 963 21 49,
E-Mail: sgu-ssu@bluewin.ch

Facharztprüfung

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels für Arbeitsmedizin

Ort: Bern

Datum: Samstag, 24. Mai 2003

Samstag, 29. November 2003

Anmeldefrist: 31. März 2003

31. August 2003

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der FMH unter www.fmh.ch/AWF
→ Für Assistenten/Ärzte in Weiterbildung.

Examen de spécialiste

Examen de spécialiste en vue de l'obtention du titre de spécialiste en médecine du travail

Lieu: Berne

Date: Samedi, 24 mai 2003

Samedi, 29 novembre 2003

Délai d'inscription: le 31 mars 2003

le 31 août 2003

Vous trouverez de plus amples informations sur la site web de la FMH www.fmh.ch/AWF
→ Pour les assistants/les médecins en formation postgraduée.

Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentin MPA

Lehrmeisterkurs für Ärztinnen und Ärzte

Kursinhalte (26 Lektionen)

Grundlagen der Berufsbildung, gesetzliche Grundlagen des Lehrverhältnisses, Lehrlingsauswahl, Führung und Erziehung des Lehrlings, Qualifikation des Lehrlings, Ausbildungsplanung, Lehren und Lernen im Betrieb, Lehrmeister und Berufsschule, Lehrmeister und Lehrabschlussprüfung.

Kursausweis

Offizieller Kursausweis für Lehrmeister

Kursgebühr (inkl. Kursmaterial)

Fr. 350.– für FMH-Mitglieder

Fr. 450.– für Nichtmitglieder

Kursorte

Kurs Nr. 33, Zürich

Juventus Schulen, Lagerstrasse 45,
8004 Zürich

5 Kurstage, jeweils Donnerstag,
20., 27. Februar, 6., 13. März und

20. März 2003, jeweils 14.00–18.30 Uhr.

Kurs Nr. 34, Bern

Handels-, Verkehrs- und Arztgehilfinnenschule HVA, Schwanengasse 11, Bern

4 Kurstage, Donnerstag 27. März,
Samstag 29. März, Samstag 5. April,

Donnerstag 10. April 2003.

Donnerstag jeweils 13.30–18.30 Uhr,

Samstag jeweils 8.45–16.15 Uhr.

Kurs Nr. 35, Zürich

Juventus Schulen, Lagerstrasse 45,
8004 Zürich

5 Kurstage, jeweils Donnerstag,

21., 28. August, 4., 11. und 18. September
2003, jeweils 14.00–18.30 Uhr

Anmeldung und Auskünfte

Anmeldungen unter Angabe von Name, Adresse, vollständiger (elfstelliger) AHV-Nummer, Datum und Unterschrift sowie Kursnummer sind bis spätestens 1½ Monate vor Kursbeginn zu richten an:

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, Frau Claudine Schmied, Elfenstrasse 18, 3000 Bern 16 (Tel. 031 359 11 11, Fax 031 359 11 12). Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Die Teilnehmerzahl ist auf 22 beschränkt.

Information aus der Fachkommission für Doping-Bekämpfung (FDB)

Neue Dopingliste ab 1. Januar 2003

Im Artikel 2 des seit dem 1. Januar 2000 geltenden Anti-Doping-Codes der Olympischen Bewegung wird festgehalten, dass die Dopingliste nur nach Genehmigung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) und drei Monate nach Veröffentlichung in Kraft treten kann. Es ist deshalb bereits das zweite Mal, dass die neue Dopingliste gemeinsam durch die medizinische Kommission des Internationalen Olympischen Komitees (IOK) und der WADA herausgegeben wird. Die bisherige Liste trat am 1. September 2001 in Kraft und blieb bis zum 31. Dezember 2002 gültig. Die neue Liste erlangte am 1. Januar 2003 Gültigkeit und wird wahrscheinlich bis zur Anerkennung des Internationalen Anti-Doping-Codes der WADA in Kraft bleiben.

Neue Einteilung

Die Liste wurde mit zwei neuen Substanzklassen erweitert. Es betrifft dies die Klasse der Substanzen mit antiöstrogener Wirkung (nur bei Männern verboten) und diejenige der maskierenden Substanzen. Beide Substanzklassen waren bisher bereits verboten, aber in anderen Klassen integriert: Antiöstrogene waren bisher bei den Peptidhormonen, die maskierenden Substanzen unter den Dopingmethoden (pharmakologische, chemische und physikalische Manipulation) aufgeführt. Bei den verbotenen Methoden wurde Blutdoping neu definiert und die Klasse der künstlichen Sauerstoffträger wurde zugefügt. Neu ist auch die Methode des Gendopings verboten.

Neue verbotene Substanzen

Die Gruppe der stimulierenden Substanzen wurde übersichtshalber in die Gruppe der Stimulantien (enthält wie bisher z. B. die Phenyl-Alkylamine) und derjenigen der Beta-2-Agonisten unterteilt. Von der Liste wurden die Substanzen Amineptin, Bupropion, Synephrin

und Phenylephrin gestrichen. Neu kamen Clobezorex, Fenproporex, Methylenedioxy-methamphetamin und Phenmetrazin dazu.

In der Klasse der Anabolika wurden Bolasteron und Norbolethon, in der Klasse der Diuretika wurde Amilorid zugefügt. Bei den maskierenden Substanzen wurde Bromantan entfernt (Bromantan erscheint nur noch in den Stimulantien), dafür sind nun Plasmaexpander wie z. B. Hydroxyethylstärke (HES) aufgeführt.

Bei den Betablockern kam neu Carvedilol dazu.

Vertrauensarzt der FDB

Seit etwas mehr als einem Jahr ist Dr. med. Matthias Strupler als Vertrauensarzt der Fachkommission für Doping-Bekämpfung (FDB) tätig. Als medizinischer Koordinator hat er u. a. die Aufgabe, zu beurteilen, wann eine Sportlerin oder ein Sportler aus gesundheitlichen Gründen ein an sich verbotenes Medikament einnehmen darf. In diesem Zusammenhang sind auch häufig Fragen zu beantworten. Im Verlaufe eines Jahres – seit des Inkrafttretens der aktuellen Dopingliste am 1. September 2001 – wurden über tausend ärztliche Zeugnisse beurteilt und registriert. Ein grosser Teil dieser Zeugnisse betrifft die Behandlung mit Betamimetika von Sporttreibenden, welche an Asthma bronchiale leiden. Mit der neuen Regelung muss ein ärztliches Zeugnis auf dem offiziellen Formular zusammen mit den pneumologischen Abklärungsergebnissen (Spirometrien, Metacholintest o.ä.), die zur Diagnose eines Asthmas oder einer bronchialen Hyperreagibilität geführt haben, eingeschickt werden. Das offizielle Formular kann bei Dr. M. Strupler, Ärztesgemeinschaft Joderlicka, 3818 Grindelwald, angefordert oder von der Website www.dopinginfo.ch heruntergeladen werden. An dieser Stelle wird allen Kolleginnen und Kollegen, welche vollständige Zeugnisse und Unterlagen einschicken, bestens gedankt. Sie erleichtern die Aufgabe wesentlich. Auch mit der neuen Dopingliste wird die Regelung bezüglich Asthmatherapie gleichbleiben.

Auch die Regelung bezüglich Glukokortikosteroiden bleibt gleich: Deren Anwendung zur lokalen oder intra-artikulären Injektion bleibt erlaubt. Internationale Verbände können aber von sich aus vor- oder nachgängige Anmeldung solcher Injektionen verlangen.

In letzter Zeit gab es einige Anfragen zur Behandlung mit Methylphenidat: Methylphenidat (Ritalin®) ist auf der Liste der verbotenen Substanzen (Gruppe der Stimulantien). Die Einnahme während Wettkämpfen ist damit verboten. Dies gilt auch für Jugendliche, die wegen eines ADS mit Ritalin® behandelt werden. Mit diesem Medikament behandelte Sporttreibende müssen deshalb die Einnahme mindestens 48 Stunden vor dem Wettkampf unterbrechen. Gemäss Angaben von Fachleuten hat dies keinen negativen Einfluss auf den Behandlungserfolg und wird auch in anderen Ländern so gehandhabt.

Neue Lehrmittel

Das Bundesamt für Sport hat in diesem Jahr sämtliche Lehr- und Informationsmittel zur Dopingprävention komplett erneuert. Dabei spielt die Website www.dopinginfo.ch eine grosse Rolle. So wird sie monatlich etwa von 5000 Besucherinnen und Besuchern ausgewählt (gegen 200 000 Hits pro Monat). Von der Website können z. B. sämtliche Listen, das Formular für die Asthmabehandlung und Hintergrundinformationen heruntergeladen werden. Zudem gibt sie Auskunft auf häufig gestellte Fragen, beschreibt die neuen Lehrmittel und gibt einen Wochenrückblick auf Pressemeldungen.

*Für die Fachkommission
für Doping-Bekämpfung:
Dr. phil. nat. Matthias Kamber,
Dr. med. Matthias Strupler*